

faktencheck

Prioritäten Gemeindeprojekte

Die einen geniessen in der Natur lieber Bäume, die anderen ziehen Schilffelder vor.

Hat für Sie der Wechsel von Bäumen auf Schilf auf einer Strecke von 250 Metern für 4 Millionen Priorität angesichts der vielen notwendigen Projekte wie Schulhäuser etc.

wahr falsch

Die Projekte im Schulhaus Feld und Töss geniessen eine höhere Priorität und werden weiter vorangetrieben. Die beiden Projekte schreiten nach Plan voran und sind 2025 abgeschlossen.

Durch Totholz im Uferbereich, Beschattung durch Bäume und die Erhöhung des Seeuferweges wird die Sicht über die Schilfhalme auf den See sichergestellt.

Fällung der Kastanienbäume

Wollen Sie die 39 Bäume gemäss Bild einfach fällen lassen?

wahr falsch

Die rund 90 Jahre alten Rosskastanien sind teilweise in der Baumkrone von Fäulnis befallen. Ausserdem sind Kastanienbäume nicht standorttypisch. Nur wenige Insekten können diese Bäume für Futter oder die Eiablage nutzen. Mit Schilf in einer Flachwasserzone entsteht ein natürlicher Lebensraum. Als Ersatz für die Kastanien sind Feldahorne, Eichen oder Erlen vorgesehen, die für den Standort geeignet sind und doppelt so hoch ausfallen.

Lärm beim Spazieren

Wollen Sie Ihren heutigen ruhigen Spazierweg am See ersetzen durch einen neuen Weg unmittelbar an der Eisenbahn, wo alle 3-4 Minuten ein Zug durchlärmmt?

wahr falsch

Tatsächlich ist es so, dass der neue Weg näher bei der Eisenbahn liegt. Heute besteht seeseitig keine Lärmschutzwand, während bergseits bereits eine vorhanden ist. Die Projektverantwortlichen werden das Gespräch mit den SBB suchen in Bezug auf die Lärmproblematik.

Abtransport der Erde

Halten Sie das Umpflügen von 11'000 Tonnen Erde und deren Abtransport mit 1000 Lastwagen für ökologisch besonders sinnvoll?

wahr falsch

Das Abtragen und Abtransportieren an sich ist nicht ökologisch. Durch die Ausführung wird das belastete Material im Gebiet «Garnhänki» korrekt entsorgt.

Renaturierungsschuld

Kann man durch Fällen von 39 Bäumen eine Renaturierungsschuld abdecken?

wahr falsch

Haben wir überhaupt die vom Kanton behauptete Renaturierungsschuld

wahr falsch

Das gesamte Projekt begleicht die Renaturierungsschuld gegenüber dem Kanton Zürich. Der Ersatz der Kastanienbäume ist ein Teil davon.

Die Schuld besteht und ist im Naturschutzgesetz festgelegt. Der Kanton Zürich steht aufgrund des kantonalen Hochwasserschutzprojekts «Entlassungsstollen Thalwil» in der Pflicht und die Gemeinde Richterswil hat ihrerseits noch die Schuld aus dem Bau des Bootshafens zu begleichen (Konzessionsverfügung Nr. 0975 vom 5.5.2003).